

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

1.1. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

Diese Zusammenfassung bezieht sich auf das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**"), die durch Bitcoin (die "**Kryptowährung**") besichert sind, in Dänemark, Finnland, Deutschland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und der Schweiz und die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Börse.

Die internationale Wertpapieridentifikationsnummer ("**ISIN**") der Schuldverschreibungen ist XS2434891219.

Das Datum der Billigung des Basisprospekts ist der 27. Januar 2022 (der "**Basisprospekt**"). Die Billigung erfolgte durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**"), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland, E-Mail: poststelle@bafin.de, Telefon: +49 (0)228 4108-0.

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Basisprospekt zu verstehen. Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Schuldverschreibungen der Emittentin zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen. Anleger könnten einen Teil ihres Kapitals oder ihr gesamtes Kapital verlieren, das sie in die Schuldverschreibungen der Emittentin investiert haben. Eine zivilrechtliche Haftung trifft nur die Fidelity Exchange Traded Products GmbH mit Sitz in Hohe Bleichen 18, 20354 Hamburg, Deutschland (die "**Emittentin**"), die diese Zusammenfassung vorgelegt hat, jedoch nur dann, sofern die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts wesentliche Informationen, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lässt. Ein Anleger, der wegen der in dem Basisprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums möglicherweise für die Übersetzung des Basisprospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.

Die LEI (Legal Entity Identifier)-Nummer der Emittentin ist 254900WSTJE3NUS14407.

Die Zulassung der Schuldverschreibung zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird beantragt durch Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG, mit Sitz in Rossmarkt 21, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland, LEI-Nummer 54930079HJ1JTMKTW637.

1.2. BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

1.2.1. Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin ist Fidelity Exchange Traded Products GmbH. Die LEI-Nummer der Emittentin lautet 254900WSTJE3NUS14407. Die Emittentin ist nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland eingetragen. Das für die Emittentin geltende Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Adresse und der registrierte Sitz der Emittentin ist Hohe Bleichen 18, 20354 Hamburg, Deutschland. Die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 168990 registriert. Die Webseite der Emittentin ist <https://www.fidelityinternational.com/fidelity-physical-bitcoin-etp-legal-documentation> und die Telefonnummer lautet +49 800 414177.

1.2.1.1. Haupttätigkeiten der Emittentin

Die einzige Tätigkeit der Emittentin ist die Ausgabe von Schuldverschreibungen im Sinne des § 793 des Bürgerlichen Gesetzbuches, die durch Kryptowährungen besichert sind.

Mit der Ausgabe solcher Schuldverschreibungen beabsichtigt die Emittentin, die Nachfrage von Anlegern nach handelbaren Wertpapieren, über die eine Investition in Kryptowährungen getätigt werden kann, zu bedienen. Die Emittentin beabsichtigt, ihre Tätigkeiten mit der Ausgabe solcher Schuldverschreibungen zu finanzieren.

1.2.1.2. Hauptanteilseigner der Emittentin

Der alleinige Anteilseigner der Emittentin ist Intertrust Nominees (Ireland) Limited.

1.2.1.3. Identität der Hauptgeschäftsführer

Die Emittentin wird von ihrer alleinigen Geschäftsführerin Hanna Wagner geleitet.

1.2.1.4. Identität der Abschlussprüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Geschäftssitz in Franklinstraße 50, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland sind die unabhängigen Abschlussprüfer der Emittentin. Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

1.2.2. Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die Emittentin wurde am 5. Februar 2021 (das "**Gründungsdatum**") gegründet. Ihre Finanzinformationen sind in der geprüften Eröffnungsbilanz der Emittentin vom 15. Juli 2021 und dem geprüften Zwischenabschluss der Emittentin vom 30. September 2021 (der "**Abschluss**") enthalten.

Der Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards ("**IFRS**") erstellt. Der Abschluss wurde geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen basieren auf dem Abschluss und sind diesem entnommen.

<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	15. Juli 2021 bis 30. September 2021	Gründungsdatum bis 15. Juli 2021
Operativer Gewinn/Verlust	EUR -33.481,00	EUR 0,00

<i>Bilanz</i>	30. September 2021	Ab 15. Juli 2021
Nettofinanzverbindlichkeiten	EUR - 26.518,00	EUR -25.000,00

<i>Kapitalflussrechnung</i>	15. Juli 2021 bis 30. September 2021	Gründungsdatum bis 15. Juli 2021
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	EUR -20,45	EUR 0,00
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	EUR 25.000,00	EUR 0,00
Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeiten	EUR 0,00	EUR 0,00

1.2.3. Welches sind die wesentlichen Risiken spezifisch auf die Emittentin bezogen?

Die folgenden Risikofaktoren sind wesentlich für die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den von ihr ausgegebenen Schuldverschreibungen zu erfüllen.

Risiken im Zusammenhang mit dem begrenzten Unternehmenszweck: Die Emittentin ist eine neu gegründete Gesellschaft ohne Unternehmens- und Handelsgeschichte, die als Zweckgesellschaft dient. Ihre Geschäftstätigkeit ist auf die Ausgabe von Schuldverschreibungen beschränkt, die an Kryptowährungen gebunden sind.

Der begrenzte Unternehmenszweck der Emittentin erhöht das Risiko von Verlusten, die aus einer geringeren Nachfrage nach den Schuldverschreibungen resultieren, z.B. aufgrund eines sinkenden Marktwerts der Kryptowährungen, die den von ihr begebenen Schuldverschreibungen zugrunde liegen, erheblich, da die Emittentin nicht in der Lage sein wird, solche Verluste durch andere Geschäftstätigkeiten auszugleichen.

Risiken aufgrund der Tatsache, dass die Emittentin nicht über eine lange und umfassende Erfolgsbilanz verfügt: Die Emittentin wurde am 5. Februar 2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Aufgrund des kurzen Bestehens hat die Emittentin keine lange und umfassende Erfolgsbilanz bezüglich des erfolgreichen Betriebs der hier beschriebenen Geschäftstätigkeit, was zu geschäftlichen Risiken führt, welche zu negativen Auswirkungen auf die geschäftliche und finanzielle Situation der Emittentin führen können.

Abhängigkeit von Zulassungen und Dienstleistern: Die Emittentin ist abhängig von der Zulassung der Frankfurter Wertpapierbörse und der Zulässigkeit unter deutschen Gesetzen und Vorschriften, die Ausgabe und Notierung der Schuldverschreibungen fortzuführen. Darüber hinaus ist die Emittentin von einer Reihe von Dienstleistern und deren jeweiligen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen abhängig, um Schuldverschreibungen ausgeben und Sicherheiten für solche Schuldverschreibungen zur Verfügung stellen zu können. Sollte die Zusammenarbeit mit einem bestehenden Dienstleister beeinträchtigt werden und die Emittentin nicht in der Lage sein, rechtzeitig oder überhaupt eine geeignete Alternative zu finden, sowie im Fall einer Änderung der Zulassungsanforderungen, der Regulierung der Schuldverschreibungen

oder der Akzeptanz der Kryptowährungen als Basiswert, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin und die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen (die "**Anleihegläubiger**") haben.

Risiken im Zusammenhang mit Geschäftsprozessen, IT-Systemen und Geschäftskontinuität: Die Geschäftsprozesse der Emittentin sind komplex, wobei sie sich in erheblichem Maße auf das ordnungsgemäße Funktionieren ihrer IT-Landschaft stützt, um jede Serie von Schuldverschreibungen während ihres Lebenszyklus zu verwalten. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit muss die Emittentin auch ständig die Auswirkungen von sich ändernden (Blockchain-)Technologien und künstlicher Intelligenz antizipieren und sich an die sich ständig weiterentwickelnde technologische Landschaft anpassen. Die Emittentin ist in hohem Maße von der Funktionsfähigkeit der Kryptowährung-Netzwerke über das Internet abhängig, wodurch die Emittentin dem Risiko einer erheblichen Unterbrechung der Internetverbindung ausgesetzt ist. Jeder Ausfall der IT-Infrastruktur der Emittentin, jede Unterbrechung der Internetverbindung oder die Unfähigkeit, sich an die technologische Entwicklung anzupassen, kann die Geschäftstätigkeit der Emittentin ernsthaft stören und könnte zu unerwarteten Reputationsverlusten oder –schäden führen und die Anleihegläubiger könnten mit ihrer Anlage Verluste erleiden.

1.3. BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

1.3.1. Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen nach deutschem Recht, die durch Bitcoin besichert sind. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar, haben keinen festgelegten Fälligkeitstag und werden nicht verzinst. Jede Schuldverschreibung verbrieft das Recht des Anleihegläubigers, von der Emittentin (a) die Lieferung von Bitcoin, entsprechend dem Anspruch des Anleihegläubigers, zu einem beliebigen Geschäftstag, gegenüber der Emittentin in Bezug auf jede Schuldverschreibung, ausgedrückt als Anzahl der Einheiten der Kryptowährung pro Schuldverschreibung und berechnet von der Emittentin nach eigenem Ermessen gemäß der nachstehenden Formel ("*2.4.1 Feststellungsmethode des Ausgabepreises*") (der "**Kryptowährungsanspruch**") oder (b) die Zahlung von Euro ("**EUR**") zu verlangen, wobei der Betrag gemäß den maßgeblichen Bestimmungen der Bedingungen der Schuldverschreibungen (die "**Emissionsbedingungen**") festgelegt wird, wenn ein Anleihegläubiger aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen keine Einheiten der zugrunde liegenden Kryptowährung erhalten kann. Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht nachrangige und besicherte Verpflichtungen der Emittentin, die (i) untereinander, (ii) mit den Gesicherten Ausübungsverpflichtungen (wie unten definiert) ("*Risiken im Zusammenhang mit der Ausübung des Ausübungsrechts*") und (iii) mit jeder Verpflichtung der Emittentin, die Schuldverschreibungen auf ein Unternehmen zu übertragen, das von der Emittentin als autorisierter Teilnehmer (der "**Autorisierte Teilnehmer**") für die Zeichnung oder den Kauf von Schuldverschreibungen im Primärmarkt benannt wurde und der Autorisierte Teilnehmer zumindest den Kryptowährungsanspruch pro Schuldverschreibung, die gezeichnet oder erworben wird, auf das Krypto-Verwahrstellen-Wallet, welches von Fidelity Digital Asset Services betrieben wird (die "**Verwahrstelle**" und, ein solches Wallet, das "**Verwahrstellen-Wallet**" und, solche Verpflichtungen, die "**Gesicherten Abwicklungsverpflichtungen**") übertragen hat.

Die folgenden Rechte sind mit den Schuldverschreibungen verbunden:

Sicherheit: Gewährtes Sicherungsrecht an gegenwärtigen und zukünftigen Rechten, Titeln, Zinsen und der Vorteile durch die Emittentin zugunsten der Anleihegläubiger in, an und unter dem Verwahrstellen-Wallet und den Einheiten der Kryptowährung, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in dem Verwahrstellen-Wallet bei der Verwahrstelle gehalten werden (die "**Hinterlegte Kryptowährung**") und Verpfändung durch die Emittentin über das Emittentenkonto und etwaiger im Besitz der Emittentin befindlichen Schuldverschreibungen zugunsten der Anleihegläubiger (die "**Sicherheit**"). Einzelheiten zu den Konten und den Bedingungen der jeweiligen Verpfändungen werden in den jeweiligen Dokumenten festgelegt, die nach ihrer Veröffentlichung während der üblichen Geschäftszeiten (d.h. zwischen 9:00 (MEZ) und 17:00 Uhr (MEZ)) in der bezeichneten Geschäftsstelle der jeweiligen Emissions- und Zahlstelle eingesehen werden können und auf der Website der Emittentin ([https://www.fidelityinternational.com/fidelity-physical-bitcoin-etp-legal-documentation.](https://www.fidelityinternational.com/fidelity-physical-bitcoin-etp-legal-documentation)) verfügbar sind.

Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt bestimmter Ereignisse (jeweils ein "**Emittentinnen-Kündigungsereignis**") ist die Emittentin jederzeit berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), die Schuldverschreibungen mit einer Kündigungsfrist gegenüber den Anleihegläubigern von mindestens 30 (dreißig) Geschäftstagen, die am festgelegten Kündigungsrückzahlungstag zum jeweiligen Kündigungsrückzahlungspreis (wie unten definiert) zurückzuzahlen (die "**Kündigung durch die Emittentin**"). Ein solches Emittentinnen-Kündigungsereignis umfasst unter anderem das Inkrafttreten neuer Gesetze oder Verordnungen, durch die ein Erwerb von Lizenzen für die Emittentin erforderlich

wird, damit sie ihre Verpflichtungen unter den Schuldverschreibungen erfüllen kann, Änderungen in der steuerlichen Behandlung der Kryptowährung, oder den Fall, dass die Emittentin von einem zuständigen Gericht angewiesen oder anderweitig gesetzlich verpflichtet wird, die Kündigung der Emittentin auszuüben. Die Ausübung der Kündigung der Emittentin führt für die Anleihegläubiger zwangsläufig zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen.

Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger: Die Schuldverschreibungen haben keinen festgelegten Fälligkeitstag. Jeder Anleihegläubiger kann seine Schuldverschreibungen jedoch gegen Zahlung des Kryptowährungsanspruchs (das "**Kryptowährungs-Ausübungsrecht**") oder gegen Zahlung von EUR zurückzahlen, sofern ein Anleihegläubiger aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Gründe keine Einheiten der Kryptowährung empfangen kann (das "**EUR-Ausübungsrecht**" und, zusammen mit dem Kryptowährungs-Ausübungsrecht, das "**Ausübungsrecht**"). Werden Schuldverschreibungen nach Ausübung des EUR-Ausübungsrechts in EUR zurückgezahlt, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Verkaufserlös des Kryptowährungsanspruchs im Rahmen des Kryptowährungs-Veräußerungsverfahrens (wie unten definiert) ("**Veräußerungsverfahren**"), sofern ein solches Verfahren zu einer erfolgreichen Veräußerung führt.

Um sein Ausübungsrecht auszuüben, muss der Anleihegläubiger (i) eine ordnungsgemäß ausgefüllte Ausübungserklärung einreichen, (ii) eine Rückzahlungsgebühr in Höhe von EUR 2.500 (vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen) (die "**Rückzahlungsgebühr**") und (iii) die Schuldverschreibungen, in Bezug auf die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, unentgeltlich auf das Emittentenkonto übertragen. Falls ein Anleihegläubiger sein Ausübungsrecht gegenüber der Emittentin oder gegenüber einem Autorisierten Teilnehmer ausübt, wird eine Ausübungsgebühr zusätzlich zur Rückzahlungsgebühr (falls anwendbar), in Höhe von 5 Prozent des Kryptowährungsanspruchs für jede Schuldverschreibung, in Bezug auf die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, erhoben (die "**Ausübungsgebühr**").

Solche Gebühren fallen nicht an, wenn der Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen über eine Börse oder einer anderen Handelsplattform veräußert.

Rückzahlung bei einem verzugsbegründenden Ereignis ("Event of Default"): Die Schuldverschreibungen gewähren jedem Anleihegläubiger für den Fall eines außerordentlichen Kündigungsgrundes (*Event of Default*) das Recht, die sofortige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum Kryptowährungsanspruch zu verlangen.

Teilung: Wenn die Kryptowährung in zwei oder mehrere Kryptowährungen geteilt wird (die "**Teilung**"), wird jede Schuldverschreibung einen Anspruch auf eine Ansammlung von post-Teilungs-Kryptowährungen darstellen, der dem Kryptowährungsanspruch entspricht, den jede Schuldverschreibung vor der Teilung hatte und die Emittentin kann die Schuldverschreibungen nach eigenem Ermessen in eine oder mehrere einzelne Schuldverschreibungen teilen.

Beschlüsse der Anleihegläubiger: In Übereinstimmung mit dem Schuldverschreibungsgesetz von 2009 sehen die Emissionsbedingungen vor, dass die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss (mit Zustimmung der Emittentin) Änderungen der Emissionsbedingungen zustimmen und gewisse sonstige Maßnahmen in Bezug auf die Schuldverschreibungen beschließen können. Beschlüsse der Anleihegläubiger können nach Maßgabe der Emissionsbedingungen entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung gefasst werden und sind für alle Anleihegläubiger verbindlich. Beschlüsse der Anleihegläubiger, durch welche der wesentliche Inhalt der Emissionsbedingungen geändert wird, bedürfen einer Mehrheit von mindestens 75 Prozent der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Sonstige Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Stimmrechte.

1.3.2. Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Emittentin hat die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Börse und der Schweizer Börse beantragt. Ferner kann die Emittentin beschließen, die Schuldverschreibungen an anderen oder weiteren regulierten Märkten zu notieren und/oder den Handel der Schuldverschreibungen an multilateralen Handelssystemen, organisierten Handelssystemen oder durch systematische Internalisierer im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente zu regeln.

1.3.3. Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die folgenden zentralen Risiken können zu erheblichen Verlusten bei Anleihegläubigern führen. Jeder Anleihegläubiger muss die möglichen Verluste im Falle einer Veräußerung seiner Schuldverschreibungen oder bei Kapitalrückzahlungen tragen:

Risiken im Zusammenhang mit der Art der Schuldverschreibungen und den Emissionsbedingungen

Kryptowährungs-Veräußerungsverfahren: Sofern ein Anleihegläubiger sein EUR-Ausübungsrecht ausübt, wird die Emittentin die gesamte Anzahl der zu veräußernden Einheiten der Kryptowährung (durch die Emittentin selbst oder eine von der Emittentin beauftragte Stelle) zu ihrem jeweils aktuellen Marktwert, jedoch keinesfalls zu weniger als 80 Prozent ihres jeweiligen Referenzpreises auf der von einer mit dem Handel von Kryptowährungen erfahrenen betriebenen Handelsplattform zum Verkauf anbieten, um EUR zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu erhalten (das "**Kryptowährungs-Veräußerungsverfahren**"). Scheitert ein solches Verfahren, besteht für den Anleihegläubiger das Risiko, dass die Schuldverschreibungen nicht in EUR zurückgezahlt werden können. Da die Einheiten der Kryptowährung zu 80 Prozent ihres jeweiligen Referenzpreises veräußert werden können, kann der bei der Veräußerung erzielte Transaktionspreis unter dem aktuellen Marktpreis der Kryptowährung liegen, was sich negativ auf die Anlage der Anleihegläubiger auswirken würde.

Risiken im Zusammenhang mit der Ausübung des Kryptowährungs-Ausübungsrechts: Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen haben ein Ausübungsrecht, welches es ihnen erlaubt, der Emittentin die Schuldverschreibungen gegen Zahlung des Kryptowährungsanspruchs oder gegen Zahlung von EUR zurückzuzahlen. Jedoch sind die Anleihegläubiger möglicherweise nicht dazu in der Lage, ihr Ausübungsrecht auszuüben, wenn sie der Emittentin nicht genügend Informationen gemäß den Emissionsbedingungen zur Verfügung stellen. Wenn Anleihegläubiger das EUR-Ausübungsrecht ausüben, stellen die Verpflichtungen der Emittentin, EUR an diesen Anleihegläubiger nach der Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen an die Emittentin zu überweisen, unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar. Nur physische Abwicklungsverpflichtungen, die im Zusammenhang mit der Ausübung der Kryptowährungs-Ausübungsrecht stehen (das "**Kryptowährung-Ausübungsrecht**"), sind durch die Sicherheit besichert. Ansprüche eines Anleihegläubigers auf Zahlungen in EUR aufgrund der Ausübung des EUR-Ausübungsrechts werden erst erfüllt, wenn der jeweilige Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen an die Emittentin geliefert hat. Während des Zeitraums von der Lieferung der Schuldverschreibungen bis zur tatsächlichen Zahlung von EUR ist der jeweilige Anleihegläubiger nicht mehr Eigentümer der Schuldverschreibungen und hat auch keinen besicherten Anspruch gegen die Emittentin.

Kündigung durch die Emittentin: Im Falle des Eintritts eines Emittentinnen-Kündigungsereignisses, wie in den Emissionsbedingungen näher beschrieben, kann die Emittentin jederzeit nach eigenem und absolutem Ermessen beschließen (sie ist jedoch nicht dazu verpflichtet), alle Schuldverschreibungen, jedoch nicht einen Teil davon, zu ihrem Kündigungsrückzahlungspreis zu kündigen und zurückzuzahlen, der (i) dem Kryptowährungsanspruch; oder (ii) falls es dem Anleihegläubiger aus rechtlichen Gründen untersagt ist, Einheiten der Kryptowährung zu erhalten, dem Erlös aus dem Kryptowährungs-Veräußerungsverfahren (der "**Kryptowährungs-Verkaufserlös**"), dividiert durch die Anzahl der ausstehenden Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Ausübung der Kündigung durch die Emittentin, abzüglich sämtlicher angemessener Gebühren Dritter aufgrund der Rückzahlung der Schuldverschreibungen (der "**Kündigungsrückzahlungspreis**") entspricht. Bei der Ausübung dieses Ermessens ist die Emittentin nicht verpflichtet, die Interessen der Anleihegläubiger zu berücksichtigen, und die Anleihegläubiger können weniger oder wesentlich weniger als ihre ursprüngliche Investition erhalten. Der in EUR gezahlte Kündigungsrückzahlungspreis der Schuldverschreibungen kann niedriger oder wesentlich niedriger sein als der entsprechende Kryptowährungs-Preis, da die Emittentin versuchen wird, die Kryptowährung im Rahmen des Kryptowährungs-Veräußerungsverfahrens zu verkaufen, und alle mit der Versteigerung der Kryptowährung verbundenen, vorstehend beschriebenen Risiken gelten. Sollte die Emittentin die Kryptowährung nicht im Rahmen des Kryptowährungs-Veräußerungsverfahrens realisieren, ist sie darüber hinaus berechtigt, jedes andere angemessene Verfahren zum Verkauf der Kryptowährung anzuwenden, und es besteht das Risiko, dass ein solches Verfahren zum Verkauf der Kryptowährung zu einem Preis führen würde, der niedriger oder wesentlich niedriger ist als das durch das Kryptowährungs-Veräußerungsverfahrens festgelegte Minimum. Darüber hinaus könnte die Ausübung der Kündigung der Emittentin zu einer Veräußerung der Schuldverschreibungen aus steuerlichen Gründen durch einige oder alle Anleihegläubiger zu einem früheren Zeitpunkt als geplant oder erwartet führen, was zu einer nachteiligen steuerlichen Behandlung der Investition in die Schuldverschreibungen für diese Anleihegläubiger führen kann, als dies anderweitig möglich wäre, wenn die Anlage für einen längeren Zeitraum aufrechterhalten würde.

Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheit der Schuldverschreibungen

Die zur Besicherung der Schuldverschreibungen gewährten Sicherheiten können nicht vollstreckt werden oder die Vollstreckung der Sicherheiten kann sich verzögern: Die Emittentin hat sich verpflichtet, einen Betrag der Kryptowährung, der mindestens dem Betrag Besicherter Verpflichtungen entspricht, bei der Verwahrstelle zu hinterlegen und hat diese hinterlegten zugrunde liegenden Kryptowährungen als

Sicherheit für die Verpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern zu verpfänden. Diese Sicherungsvereinbarungen reichen aus verschiedenen Gründen möglicherweise nicht aus, um die Anleihegläubiger im Falle des Bankrotts oder der Liquidation der Emittentin oder der Verwahrstelle zu schützen.

Risiken im Zusammenhang mit der zugrunde liegende Kryptowährung

Preisvolatilität (Preisschwankungen) der Kryptowährung: Der Wert der Schuldverschreibungen wird durch den Preis der zugrunde liegenden Kryptowährung beeinflusst. Der Preis der Kryptowährung schwankt stark und kann unter anderem Auswirkungen unterliegen, die sich aus (i) globalen oder regionalen politischen, wirtschaftlichen, medialen oder finanziellen Ereignissen, (ii) unterschiedlichen Graden der Marktentwicklung, (iii) einem weitgehend unregulierten Ökosystem, (iv) zukünftigen regulatorischen Entwicklungen, (v) geld- und fiskalpolitischen Einflüssen, Teilungen („fork“) in zugrunde liegenden Protokollen, Störungen der Infrastrukturen oder Mittel, mit denen die zugrunde liegende Kryptowährung hergestellt, verteilt und gespeichert wird, ergeben, sowie aus (vi) der Ausführung von Geschäften mit der zugrunde liegenden Kryptowährung zu einem bestimmten Preis oder überhaupt.

Transaktionskosten: Bei der Übertragung von Einheiten der Kryptowährung im Rahmen der Rückzahlung der Schuldverschreibungen fallen Gebühren an. Die Transaktionskosten können je nach Netzwerklast variieren (unvorhersehbar für die Emittentin und die Anleihegläubiger). Die Höhe der Gebühren, die erforderlich sind, um die Chancen auf eine einigermaßen schnelle Bestätigung der Transaktion zu maximieren, hängt nicht vom Wert der jeweiligen zugrundeliegenden Kryptowährung ab, sondern davon, wie viel der zurückzahlende Anleihegläubiger bereit ist, an Transaktionskosten und Gebühren für die Abwicklung der Rückzahlung zu zahlen. Abhängig davon könnten die Einheiten der Kryptowährung später als erwartet erhalten werden, oder in Extremfällen, gar nicht erhalten werden, da Blockchain-Transaktionen mit niedrigen Gebühren vom Netzwerk eine geringere Rechenleistung zur Verfügung gestellt werden.

Risiken im Zusammenhang mit der Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel

Risiken im Zusammenhang mit der Zulassung zum Handel: Der Handelspreis der Schuldverschreibungen könnte sinken sobald sich die Bonität der Emittentin oder mit der Emittentin verwandten Parteien verschlechtert oder den Anschein hat sich zu verschlechtern, unabhängig von der Tatsache, dass die Schuldverschreibungen durch das gegenwärtige Halten der Kryptowährung besichert sind. Es besteht das Risiko, dass Dritte nur mit einem wesentlichen Preisabschlag im Verhältnis zum Preis für die Kryptowährung bereit sind, die Schuldverschreibungen zu kaufen. Dies kann wiederum zu einem Verlust für die Anleihegläubiger führen.

Steuerrisiken im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen

Die steuerliche Behandlung einer Anlage in die Schuldverschreibungen kann für eine Vielzahl von Anlegern ungünstiger sein als eine Anlage in die zugrunde liegenden Kryptowährungen: Anleger, die eine Anlage in die Schuldverschreibungen in Erwägung ziehen, sollten eine unabhängige Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung in Anspruch nehmen, um ihre potenzielle Steuerpflicht (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kapitalertragssteuer) zu ermitteln.

1.4. BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM REGULIERTEN MARKT

1.4.1. Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Bedingungen und der Zeitplan für die Investition in die Schuldverschreibungen werden nachstehend aufgeführt.

Die Emittentin wird bis zu 10.000.000.000 Schuldverschreibungen emittieren, welche mittels der Kryptowährung Bitcoin besichert sind.

Erwerb der Schuldverschreibungen: Im Primärmarkt werden die Schuldverschreibungen ausschließlich von der Emittentin öffentlich angeboten und können zunächst nur durch Autorisierte Teilnehmer erworben werden. Die Autorisierten Teilnehmer sind berechtigt, die erworbenen Schuldverschreibungen anschließend im Sekundärmarkt entweder (a) auf anonymer Basis (i) über die jeweilige Börse (im Falle von Schuldverschreibungen, die zum Handel an einer Börse zugelassen sind) oder (ii) außerbörslich oder (b) direkt an Anleger zu verkaufen, jeweils unter Beachtung der geltenden Verkaufsbeschränkungen.

Im Zusammenhang mit dem Angebot wurden Flow Traders B.V. und Jane Street Financial Limited als Autorisierte Teilnehmer benannt. Die Angebotsfrist beginnt am 10. Februar 2022 und ist bis zum (i) Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts oder (ii) dem Ablauf der Gültigkeit eines neuen, dem Basisprospekt unmittelbar nachfolgenden Basisprospekts, je nachdem welcher Zeitpunkt später eintritt, geöffnet, vorbehaltlich einer Verkürzung der Frist. Ein öffentliches Angebot erfolgt in den unter "1.1

Einleitung und Warnhinweise" genannten Ländern, vorbehaltlich der geltenden Verkaufsbeschränkungen.

Bedingungen und technische Einzelheiten des Angebots: Das Angebot ist nicht an Bedingungen oder Fristen gebunden, mit Ausnahme der Frist, welche sich aus dem Gültigkeitszeitraum des Basisprospekts ergibt, wie unter "*Erwerb der Schuldverschreibungen*" beschrieben. Es gibt keine Möglichkeit, die Zeichnung zu reduzieren. Es wurden keine Mindest- oder Höchstzeichnungsbeträge festgelegt. Finanzintermediäre (einschließlich Autorisierte Teilnehmer), die die Schuldverschreibungen anschließend auf dem Sekundärmarkt verkaufen, können jedoch beim Verkauf der Schuldverschreibungen nach eigenem und absolutem Ermessen Mindest- oder Höchstkaufbeträge festlegen. Die Schuldverschreibungen können im Sekundärmarkt mit jeder Art von Gegenleistung erworben werden, die von dem betreffenden Autorisierten Teilnehmer, Handelsplattform oder einer anderen Gegenpartei akzeptiert wird. Jedoch können Schuldverschreibungen, die direkt von der Emittentin im Primärmarkt gekauft werden, nur mit Einheiten der Kryptowährung oder mit dem EUR-Gegenwert des Kryptowährungsanspruchs und nur durch Autorisierte Teilnehmer erworben werden.

Feststellungsmethode des Ausgabepreises: Der Ausgabepreis im Primärmarkt für Autorisierte Teilnehmer entspricht dem Kryptowährungsanspruch zuzüglich einer Zeichnungsgebühr. Der Kryptowährungsanspruch wird nach der folgenden Formel ermittelt:

$$CE = ICE \times (1 - DER)^n$$

Wobei:

"CE" den Kryptowährungsanspruch bezeichnet;

"DER" die Abnehmende Anspruchsrate, d.h. 0,75 Prozent (vorbehaltlich einer Kürzung durch die Emittentin) bezeichnet;

"ICE" den Anfänglichen Kryptowährungsanspruch, d.h. 0,0001 BTC pro Schuldverschreibung bezeichnet; und

"n" die Anzahl der Tage (d.h. die Anzahl der Tage, die seit dem Emissionstag (ausschließlich) bis einschließlich des Tages, an dem der Kryptowährungsanspruch berechnet wird, verstrichen sind), geteilt durch 365, bezeichnet.

Der Ausgabepreis für Anleger, die keine Autorisierten Teilnehmer sind, wird fortlaufend festgelegt.

Ab dem Ausgabetag entspricht der Kryptowährungsanspruch pro Schuldverschreibung dem Anfänglichen Kryptowährungsanspruch, d.h. Autorisierte Teilnehmer, die Schuldverschreibungen von der Emittentin erwerben, würden pro 0,0001 BTC eine Schuldverschreibung erhalten.

Zusätzlich erhebt die Emittentin von den Autorisierten Teilnehmern eine Zeichnungsgebühr von bis zu 0,5 Prozent des Kryptowährungsanspruchs. Da jedoch jeder Autorisierte Teilnehmer nach eigenem Ermessen eine Zeichnungsgebühr von dem Anleger, an den er die Schuldverschreibungen verkauft, verlangen kann, kann der Kaufpreis für eine Schuldverschreibung für Anleger, die keine Autorisierten Teilnehmer sind, höher sein als die jeweilige Fiat-Währung des jeweiligen Kryptowährungsanspruchs.

Kosten: Die geschätzten Gesamtkosten der Emission und/oder des Angebots belaufen sich auf EUR 16.000. Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, ob und in welchem Umfang der jeweilige Autorisierte Teilnehmer zusätzliche Gebühren erhebt. Diese Gebühren können je nach Autorisiertem Teilnehmer variieren.

1.4.2. Weshalb wird dieser Basisprospekt erstellt?

1.4.2.1. Gründe für das Angebot bzw. für die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Emittentin beabsichtigt, mit der Ausgabe der Schuldverschreibungen Gewinne zu erzielen. Die Emittentin erzielt Gewinne durch die Erhebung von Zeichnungsgebühren, bestimmter Gebühren für die Rückzahlung und der Abnehmenden Anspruchsrate.

1.4.2.2. Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzten Nettoerlöse

Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin mit Einheiten der Kryptowährung gekauft. Einheiten der Kryptowährung, welche die Emittentin durch die Zeichnung der Schuldverschreibungen erhält, werden auf das Verwahrstellen-Wallet übertragen und mittels Sicherungsvereinbarung zugunsten der Anleihegläubiger, des Sicherheitentreuhänders sowie eines gemeinsamen Gläubigervertreeters (sofern einer benannt wird) besichert. Basierend auf der Annahme, dass insgesamt 10.000.000.000 Einheiten von Schuldverschreibungen verkauft werden und basierend auf dem Bitcoin Wert von EUR 37.062,7 (zum 19. Januar 2022) betragen die Nettoerlöse für jede 10.000 Einheiten von Schuldverschreibungen EUR 37.062,7.

1.4.2.3. Übernahmevertrag

Die Emittentin hat keinen Übernahmevertrag abgeschlossen.

1.4.2.4. Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Es gibt keine wesentlichen Interessen, insbesondere keine wesentlichen Interessenkonflikte im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot oder der Zulassung zum Handel.